



## Regierungsratsbeschluss vom 22. August 2023

Verordnung über den Kulturgüterschutz

---

P231168

1. Der Regierungsrat genehmigt die Verordnung über den Kulturgüterschutz.
2. Die Verordnung tritt per 1. September 2023 in Kraft.

### **Begründung**

Am 22. September 2022 hat der Grosse Rat das neue Gesetz über den Zivilschutz und Kulturgüterschutz (ZKG) beschlossen. Die Ausführungsbestimmungen zum Gesetz erfolgen in drei separaten Verordnungen, eine für den Zivilschutz, eine für den Kulturgüterschutz sowie eine gemeinsame Gebührenverordnung. Die Verordnung über den Kulturgüterschutz regelt neben Organisation und Zuständigkeiten auch die Einführung eines kantonalen Kulturgüterinventars.

